

I Abend- und Wochenendvertrag Jugendhauskeller HZL

zwischen der Gemeinde Horgen, vertreten durch die Drehscheibe, Zugerstrasse 46, 8810 Horgen, 044/718 17 71 und

<u>Für Mieter*innen unter 18 Jahre</u>	
Vorname: _____	<u>Eltern / Erziehungsberechtigte</u>
Nachname: _____	Vorname: _____
Alter: _____	Nachname: _____
Adresse: _____	Adresse: _____
Telefon: _____	Telefon: _____

für folgende Miete:

Datum: _____ Mietbeginn: _____ Mietende: _____ Mietgrund: _____

Vertragsbestimmungen/Regeln:

- Für den oben erwähnten Anlass ist der/die Mieter*in verantwortlich und haftet für allfällige Schäden an den Räumlichkeiten und an sonstigem Eigentum der Gemeinde Horgen oder gegenüber Dritten. Die Eigentümerin Gemeinde Horgen und die Leitung der Drehscheibe lehnen jede Haftung ab, die aus diesem Anlass abgeleitet werden könnte oder im Zusammenhang steht. Sie haben entsprechende Versicherungen abzuschliessen.
- Allfällige Schäden (sofort der Drehscheibe melden) und Nachreinigung werden dem Depot abgezogen, bzw. in Rechnung gestellt.
- Die Gästezahl ist auf **maximal 50 Personen** beschränkt.
- **Mieter*innen Altersgruppe 12-16 Jahre:** Braucht Unterschrift der Erziehungsberechtigten und deren **Anwesenheit** am Ende der Veranstaltung zur Unterstützung für die Erledigung der Checkliste (siehe Anhang).
- **Mieter*innen Altersgruppe 16-18 Jahre:** Braucht Unterschrift der Erziehungsberechtigten Person, welche die Verantwortung für die Zeit der Vermietung übernimmt.
- Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.
- Der/Die Mieter*in ist verantwortlich, dass sich die Gäste im Raum und dem dazugehörigen Areal an die Regeln halten. Wenn sich Personen ungebeten Zugang in den Raum verschaffen, muss umgehend die Drehscheibe informiert werden und notfalls die Polizei (117).
- Das **Konsumieren von Betäubungsmittel und Drogen** innerhalb des Raumes ist verboten. Die Schlüssel **dürfen unter keinen Umständen** an Drittpersonen weitergegeben werden.
- Der Konsum von **Alkohol** ist entsprechend den geltenden Jugendschutzbestimmungen erlaubt.
- Es ist verboten im Jugendhaus zu übernachten! Der Raum ist von **ALLEN** spätestens um **24.00 Uhr** zu verlassen.
- Bei Nichteinhaltung des Vertrages wird das Depot nicht zurückbezahlt (**siehe Depotabzüge**). Über weitere Konsequenzen entscheidet das Drehscheibe-Team.



- Der/Die Mieter*in ist verantwortlich, dass der Raum besenrein, alle Flächen (Bar, Abdeckung Billardtisch usw.) geputzt und die Mülleimer geleert sind (siehe Checkliste Jugendhaus im Anhang).
- Der/Die Mieter*in nimmt Kenntnis von den Vertragsbedingungen und bezahlt als Depot den Betrag von Fr. 200.-
- Der/Die Mieter*in bezahlt zusätzlich als Miete von Fr. 100.- (Fr-So) oder 50.- (Mo-Do)

Zusatzmaterial:

Datum _____ Ort: _____

Unterschrift Mieter*in: _____ Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte: _____	Unterschrift Drescheibe (MA): _____
---	--

Depot Bar Twint erhalten am: _____ Unterschrift MA Drehscheibe: _____

Schlüssel erhalten am: _____ Unterschrift Mieter*in: _____

Depotrückgabe am: _____ Unterschrift Mieter*in: _____

Depotabzüge bei Regelverstößen oder Schadensfall		Kosten/Fr.
Abfall nicht entsorgt	Mülleimer-Abfallsack hinter der Bar deponieren.	25.-
Nachputzen	Die Räume müssen besenrein, sauber und frei von Abfällen hinterlassen werden. Dasselbe gilt für die nähere Umgebung.	50.- bis 100.-, je nach Aufwand
Bei Reklamation (Polizei/ Liegenschaft /Nachbarn)	Störungen von ungebetenem Besuch den Drehscheibe-Mitarbeitende melden.	50.-
Rauchen/Drogenkonsum	Das Depot kann abgezogen werden, wenn es in den Räumen nach Rauch riecht.	Depot weg
Bei nicht Einhalten der Jugendschutzbestimmungen (betr. Alkohol)		Depot weg
Schaden an Gegenständen/am Gebäude werden in Rechnung gestellt.	Depot wird zurück gehalten, um die Rechnung zu begleichen.	Je nach Aufwand
Schlüsselrückgabe nach Absprache mit MA der Drehscheibe	Bei Nichteinhaltung bitte telefonisch Drehscheibe-Mitarbeitende informieren.	50.-
Schlüsselverlust	Sofort der Drehscheibe melden.	Depot weg
Übernachten im Raum		Depot weg

Jugendschutzbestimmungen

Getränkekategorie	Beispielhafte Getränke	Abgabe an unter 16-Jährige	Abgabe an unter 18-Jährige	Gesetzliche Grundlage / Bemerkung
Alkoholische Getränke mit <15 Vol.-%	Bier, Wein, Apfelwein (Most), Sekt	Verboten	Erlaubt	Abgabe erst ab 16 Jahren erlaubt
Alkoholische Getränke mit ≥15 Vol.-%	Spirituosen, Alcopops, Liköre, Cocktails, Schnaps	Verboten	Verboten	Abgabe nur an Personen ab 18 Jahren
Alcopops (besonders reguliert)	Bacardi Breezer, Smirnoff Ice, etc.	Verboten	Verboten	Gilt als Spirituosenge-trränk, daher ab 18 Jahren
Mischgetränke mit Spirituosenanteil	Vodka Red Bull, Gin Tonic, etc.	Verboten	Verboten	Enthalten Spirituosen → ab 18 Jahren

Checkliste Jugendhaus

- Klebrige Boden-Flecken beseitigt und Boden besenrein gewischt
- Abfall entsorgt/deponiert
- Kühlschrank geleert
- Musikanlage (Mischpult und Verstärker) ausgeschaltet
- Spiele komplett & in Box versorgt
- Alle Fenster geschlossen
- Licht aus
- Ein-/Ausgang abgeschlossen

Alles gecheckt?

Schlüsselabgabe wie bei Vertragsunterzeichnung mit Mitarbeiter:in der Drehscheibe besprochen.